

Stellenausschreibungen und Ehrlichkeit

Beitrag von „Der Germanist“ vom 9. Juli 2020 11:46

Was den Rückzug im Verfahren angeht, kann ich chilipaprika nur zustimmen.

Als Anekdoten für die Objektivität von Noten, samu, mag folgendes Beispiel illustrativ sein: In NRW wird für die Bewertung der Leistungsmerkmale eine Skala von 1 bis 5 zugrunde gelegt. Per Definition sind 3 Punkte "gut" ("entspricht voll den Anforderungen"), 4 Punkte in etwa "sehr gut" ("übertrifft die Anforderungen") und 5 Punkte "sehr gut mit Sternchen, Prädikat, Klaps auf die Schulter, Umarmung usw." ("übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße"). Nun beschwert sich aber jeder Kollege/jede Kollegin, der/die bescheinigt bekommt, dass er/sie eine gute Lehrkraft ist (3 Punkte), weil de facto viele Schulleiter*innen, um ihre Kandidat*innen auf Beförderungsstellen durchzuboxen, durch die Bank 5 Punkte verteilen - selbst wenn man annimmt, dass sich nur besonders ambitionierte Kolleg*innen auf Beförderungsstellen bewerben (und das ist schon tatsächlich eine falsche Annahme), ist es statistisch unwahrscheinlich, dass es so viele herausragende Lehrkräfte gibt.